

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I)

Antrag vom 2. Juni 2025

SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecherin: Scherrer-Degersheim)

L.25.1.62

Streichen.

Begründung:

Die Überprüfung der Ortsbilschutzgebiete ist Sache der Gemeinden. Diese leisten im Rahmen der gegebenen Prozesse die vorgelagerte fachliche Arbeit; die Denkmalpflege prüft und bewilligt in der Folge die Schutzverordnungen endgültig. Diese Aufgabe ist daher innerhalb des ordentlichen Stellenetats der Denkmalpflege zu erledigen.